

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0023/2005
	Erstelldatum:	15.02.2005
	Aktenzeichen:	Ref 6 Fi/N
Organisation der Volksschulen in der Stadt Amberg; Kooperation zwischen der Volksschule Ammersricht und der Volksschule Poppenricht		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	24.02.2005	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	07.03.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht auf dem Schulsektor in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zu beschließen.

Im Rahmen der Kooperation sollen ab dem Schuljahr 2005/2006 die Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 aus den Stadtteilen Karmensölden und Schäflohe mit Fiederhof an der VS Poppenricht und die Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 9 aus Poppenricht an der Volksschule Ammersricht beschult werden. Die Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 9 der Luitpoldschule aus den Stadtteilen Karmensölden und Schäflohe mit Fiederhof werden ebenfalls nach Ammersricht umgesprengelt. Dabei ist ein fließender Übergang zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Sprengeländerung bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuarbeiten.

Sachstandsbericht:

Wie im Schul- und Sportausschuss am 21. Juni 2004 bereits berichtet, werden ab dem Schuljahr 2005/2006 sowohl die Volksschule Poppenricht in den 5. und 6. Jahrgangsstufen als auch die Volksschule Ammersricht in den Jahrgangsstufen 7 - 9 auf Grund der geringen Schülerzahlen einzügig fahren müssen bzw. sogar vereinzelt die Mindestklassenstärke unterschreiten.

Zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht wird daher auf dem Schulsektor eine Zusammenarbeit auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags angestrebt, die von der Regierung der Oberpfalz begrüßt wird.

Die Kooperation zwischen der Volksschule Ammersricht und der Volksschule Poppenricht ist wie folgt geplant:

Die Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4 aus den Stadtteilen Karmensölden und Schäflohe mit Fiederhof (bisher: Sprengel Max-Josef-Schule) werden an der VS Poppenricht beschult, um dort die Grundschule zu sichern. Die Volksschüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 aus diesen Stadtteilen gehören künftig zum Sprengel der Volksschule Ammersricht, wobei erstere aber im Rahmen der Kooperation in Poppenricht beschult werden sollen.

Im Gegenzug erfolgt die Beschulung der Jahrgangsstufen 7 - 9 (je Jgst. 15 - 18 Schüler) der VS Poppenricht an der VS Ammersricht, wodurch dort die Hauptschule gestärkt wird. Die neue Sprengelbeschreibung der betroffenen Amberger Volksschulen ist aus der Anlage ersichtlich.

Für die Eltern der (künftigen) Schüler aus den Stadtteilen Karmensölden und Schäflohe mit Fiederhof wurde im November 2004 ein Informationsabend gehalten, bei dem sich die 18 anwesenden Familien mehrheitlich für die Kooperation bzw. für die Beschulung in Poppenricht, aussprachen. Dabei soll die Umsetzung fließend erfolgen, d.h. im Schuljahr 2005/2006 soll mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen werden. Zudem sollen Sonderfälle, z.B. wenn bereits ein älteres Geschwisterkind die Max-Josef-Schule besucht, berücksichtigt werden.

Im laufenden Schuljahr 2004/2005 werden 28 Grundschüler aus den Stadtteilen Schäflohe und Karmensölden an der Max-Josef-Schule beschult. Auf Grund der Geburtenentwicklung in diesen beiden Stadtteilen sind in den kommenden Schuljahren folgende Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 zu erwarten, wobei jeweils die Schulanfänger von der Umsprengelung nach Poppenricht betroffen sein werden:

Schuljahr Jgst.	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
1.	8	4	6	3	3	6
2.	6	8	4	6	3	3
3.	10	6	8	4	6	3
4.	6	10	6	8	4	6
Summe	30	28	24	21	16	18

Vorteile:

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht im oben genannten Umfang hat für beide Schulträger Vorteile:

- langfristige Ab-/Sicherung der Volksschule Ammersricht
- leichtes Abschmelzen großer Schulen,
(Max-Josef-Schule, Luitpoldschule, Krötensee-Teilhauptschule II)
- klare zweizügige Verhältnisse an der Grundschule Poppenricht

Schülerbeförderung:

Die Beförderung der Schüler aus Karmensölden/Schäflohe und der Schüler aus Poppenricht mit dem ÖPNV ist teilweise nicht oder nur zu ungünstigen Zeiten möglich. Die Gemeinde Poppenricht wird daher ihren bisherigen Schulbus nach Ammersricht umleiten, der auch die Stadtteile Karmensölden und Schäflohe mit anfährt.

Finanzierung/Kosten:

Die Finanzierung der im Rahmen der Kooperation zwischen der Volksschule Ammersricht und der Volksschule Poppenricht anfallenden Beförderungskosten und Sachaufwandskosten wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Durch die Kooperation entstehen der Stadt Amberg keine zusätzlichen Beförderungskosten. Sie übernimmt lediglich anteilig die Kosten für die Beförderung der Kinder aus dem Stadtgebiet, maximal jedoch in Höhe der Kosten, die bei Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu den bisherigen Sprengelschulen Max-Josef-Schule und Luitpoldschule anfallen würden.

Zur Deckung des Schulaufwands wird jährlich eine Gastschulbeitragspauschale für Volksschulen in Höhe von derzeit 975,- € je Schüler gemäß Art. 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BaySchFG, § 7 Abs. 2 AVBaySchFG erhoben.

Weiteres Vorgehen:

Nach dem erforderlichen Beschluss der Stadt Amberg werden die Änderungen der Schulsprengel der Volksschule Ammersricht, der Max-Josef-Schule und der Luitpoldschule bei der Regierung der Oberpfalz beantragt und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erarbeitet.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage:

Schulsprengel-Volksschulen